

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 01.02.2021 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.01.2021, mit der Planungsnummer 351-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol im Bereich 452/11, 452/116 KG 81131 Seefeld (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Kirchwald - Siedlungserweiterung).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 452/11 KG 81131 Seefeld rund 369 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie rund 424 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Freiland § 41 sowie rund 240 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 6 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a weiters Grundstück 452/116 KG 81131 Seefeld rund 1 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 10 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Tourismusgebiet § 40 (4)

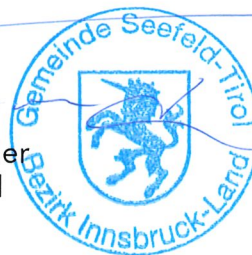
Personen, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der
Gemeinde Seefeld



angeschlagen am: 3.2.2021
abgenommen am: 4.3.2021